Ressort: Gesundheit

Urteil: Präimplantationsdiagnostik ist keine Kassen-Leistung

Kassel, 18.11.2014, 19:00 Uhr

GDN - Gesetzliche Krankenversicherungen müssen nicht für die Kosten einer Präimplantationsdiagnose aufkommen. Das entschied das Bundessozialgericht in Kassel am Dienstag.

Präimplantationsdiagnostik (PID) sei keine Behandlung im Sinne der gesetzlichen Krankenversicherung, hieß es in der Urteilsbegründung. Geklagt hatte ein Mann, der an einem Gendefekt leidet. Um zu vermeiden, dass seine Kinder Träger des Gendefekts werden, entschieden er und seine Ehefrau sich zur künstlichen Befruchtung, um betroffene Eizellen durch PID feststellen zu lassen und dann auszusortieren. In diesem Fall diene die PID der Vermeidung zukünftigen Leidens eines eigenständigen Lebewesens, nicht aber der Behandlung eines vorhandenen Leidens, urteilten die Richter.

Bericht online:

https://www.germandailynews.com/bericht-44823/urteil-praeimplantationsdiagnostik-ist-keine-kassen-leistung.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc. 3651 Lindell Road, Suite D168 Las Vegas, NV 89103, USA (702) 943.0321 Local (702) 943.0233 Facsimile info@unitedpressassociation.org info@gna24.com www.gna24.com